

Information zur Einlagensicherung

Jedes Kreditinstitut mit Sitz in Österreich, das Kundeneinlagen entgegennimmt oder sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, muss einer der fünf österreichischen Einrichtungen zur Sicherung von Kundeneinlagen und zur Anlegerentschädigung (Sicherungseinrichtung) angehören.

Anlässlich des Erwerbs der **start:bausparkasse** durch die BAWAG P.S.K. hat die **start:bausparkasse** die Sicherungseinrichtung gewechselt: Seit 30.11.2016 ist sie Mitglied der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H.. Am selben Tag hat die Mitgliedschaft der **start:bausparkasse** bei der Volksbank Einlagensicherung eG geendet.

Keine Auswirkungen für Kunden

Der Wechsel hat keinerlei Auswirkungen für Kunden bzw. Einleger und es besteht für diese auch kein Handlungsbedarf. Die Bedingungen der für Kunden bzw. Einleger geltenden Einlagensicherung bzw. Anlegerentschädigung bleiben unverändert aufrecht.

Mit dieser Information kommen wir unserer gesetzlichen Informationspflicht laut § 39 Abs 5 ESAEG nach.

Weitere Informationen zur gesetzlichen Einlagensicherung finden Sie unter www.einlagensicherung.at.